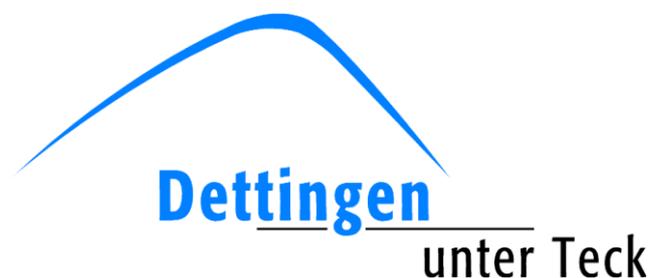


Anlage zur Gemeinderatsvorlage Nr. **26/2024** ö
Gemeinderatssitzung am 06.05.2024

EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG
DETTINGEN UNTER TECK

JAHRESABSCHLUSS
2022



WASSERVERSORGUNG **JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2022**

	Seite
I. Vorbemerkung und rechtliche Verhältnisse	1
II. Bilanz	4
III. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	5
IV. Anhang	6
1. Grundsätzliche Angaben	6
2. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. GuV	6
3. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und GuV	6
4. Ergänzende Angaben	10
V. Lagebericht	12
1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	12
2. Neuordnung des Wasserrechts	15
3. Steuern und Beteiligung 2022	15
4. Eigenkapitalausstattung	16
5. Erträge und Aufwendungen 2022	17
6. Schuldenstand und Liquidität	18
7. Bilanzfeststellung und Mittelübertragung	24
8. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag	25
9. Vermögensplanabrechnung 2022	25
10. Zusammenfassende Erläuterungen und Ausblick	26
VI. Beschlussvorschlag	28

VII. Anlagen zum Jahresabschluss 2022	29
- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens	30
- Schuldenstandsübersicht	31
- Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebs	32
- Konzessionsabgabe- und Steuerberechnung für 2022	37
- Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse	40
- Vermögensplanabrechnung 2022	41
- Haushaltsrechnung SAP (Erfolgsrechnung/GuV - Bilanz)	42
- Gemeinderatssitzungsvorlage Nr. 026/2024 ö	49

I. Vorbemerkung

Die Wasserversorgung Dettingen unter Teck ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und wird seit dem 01.01.1994 in Sonderrechnung im Sinne der §§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, 1 EigBG geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 S. 1 EigBG). Der Eigenbetrieb besteht nur aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und wendet das Eigenbetriebsrecht an.

Das Wirtschaftsjahr 2022 und der Jahresabschluss 2022 wurden letztmalig nach dem alten Eigenbetriebsrecht geführt bzw. aufgestellt. Ab 2023 erfolgt eine Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts nach der EigBVO-HGB.

Bis zum 31.12.1993 wurde die Wasserversorgung als Nettoeregietrieb geführt. Für den Eigenbetrieb gilt die Betriebssatzung vom 17.10.1994 mit Wirkung zum 01.01.1994 – zuletzt geändert am 17.03.2014. Nach den Regelungen des Eigenbetriebsrechtes soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden (§ 12 Abs. 3 EigBG) – damit gilt analog § 78 GemO (§ 12 Abs. 1 S. 1 EigBG). Somit hat die Wasserversorgung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 78 Abs. 2 GemO). Aufgabe der Wasserversorgung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Der Betrieb deckt den Wasserbedarf aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch den Zukauf von Wassermengen beim Zweckverband Landeswasserversorgung (LWV). Die Beteiligungsquote am Zweckverband Landeswasserversorgung beträgt 13 l / s (= Liter pro Sekunde).

Der Fachbedienstete für das Finanzwesen wurde förmlich mit Wirkung vom 01.04.2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebs bestellt. Hierfür wurde bis Juli 2021 eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt. Seit August 2021 ist diese in die Besoldung integriert. Ansonsten liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag dem Kämmereihaushalt. Der Eigenbetrieb beschäftigt selbst keine Bediensteten. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofes wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil an die Gemeinde erstattet.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kernhaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es bestand die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgte zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2021 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelischen Modulen. Der Abschluss 2021 war der letzte Jahresabschluss, der noch mit KIRP erstellt wurde. Zum 01.01.2022 erfolgte ein Umstieg auf die Finanzsoftware KM Finanzen SAP SMART. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 hat sich durch die SAP-Umstellung zeitlich etwas verzögert, da zunächst eine Übernahme der Alt-Daten zum 01.01.2022 erfolgen musste. Insbesondere die Übernahme des Anlagevermögens in SAP SMART, welches bisher ausschließlich extern durch den Steuerberater geführt wurde, gestaltete sich zeitlich sehr aufwendig.

Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt. Bis einschließlich der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte eine steuerrechtliche Bera-

tung durch die WIBERA. Seit dem Abschluss 2010 erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA. Den vorangegangenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.05.2022 (Gemeinderatsvorlage Nr. 50/2022 ö) festgestellt. Die aufsichtsrechtliche überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2017 und wurde im Jahr 2018 durchgeführt.

Der Wirtschaftsplan 2022 der Wasserversorgung wurde am 21.03.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass des Landratsamtes Esslingen vom 07.04.2022 (AZ 461-904.11) wurde der Wirtschaftsplan in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit wurde im Sinne der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften bestätigt. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 wurde nicht erlassen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2024 zur Feststellung vorgelegt werden.

I.I Rechtliche Verhältnisse

Betrieb	Wasserversorgung Dettingen unter Teck
Anschrift	Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck
Rechtsform / Organisationsform	Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebes	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern (z.B. die Autobahnmeisterei Kirchheim).
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	160.000 €
Betriebsleitung	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis 31.03.2014 gemäß § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen und operativ durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen erledigt. Mit Wirkung vom 01.04.2014 wurde der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Jörg Neubauer, förmlich zum Betriebsleiter bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebsatzung in der jeweils gültigen Fassung.
Handelsregister	Eintragung Amtsgericht Stuttgart Handelsregister A 731213

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	€	31.12.2022	€	31.12.2021	€	PASSIVSEITE	€	31.12.2022	€	31.12.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN						A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte			215.918,05	215.918,05		I. Stammkapital		160.000,00		160.000,00
II. Sachanlagen						II. Rücklagen Allgemeine Rücklage		657.431,25		657.431,25
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	21.756,49			21.756,49		III. Gewinn / Verlust				
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	40.858,00			25.700,00		Ergebnis des Vorjahres		379.868,56		367.309,20
3. Verteilungsanlagen	3.112.571,87			3.084.681,76		Abführung an die Gemeinde		-72.559,36		-60.000,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.539,62			17.725,00		Jahresgewinn		73.304,28		72.559,36
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	377.119,89	3.577.845,87		17.000,00				1.198.044,73		1.197.299,81
III. Finanzanlagen Beteiligungen		275.960,19		275.960,19		B. RÜCKSTELLUNGEN				
		4.069.724,11		3.658.741,49		1. Steuerrückstellungen		41.033,29		83.225,33
B. UMLAUFVERMÖGEN						2. Sonstige Rückstellungen		76.720,00		13.160,00
I. Vorräte								117.753,29		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.518,00		5.518,00		C. VERBINDLICHKEITEN				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.740.410,54		2.584.849,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.870,07			38.045,86		*) 149.176,08 €; Vj. 139.176,08 €				
*) 0,00 €; Vj. 0,00 €						2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		447.881,76		152.845,56
2. Forderungen an die Gemeinde	456.127,85			312.851,39		*) 447.881,76 €; Vj. 152.845,56 €				
*) 0,00 €; Vj. 0,00 €						3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		155.789,00		86.491,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	101.711,46	585.709,38		155.424,25		*) 155.789,00 €; Vj. 86.491,00 €				
						4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.072,17		52.710,20
						*) 1.072,17 €; Vj. 52.710,20 €		3.345.153,47		
								4.660.951,49		4.170.580,99

*) = davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck
**Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Wirtschaftsjahr 2022
 (01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		729.823,13		760.302,56
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.168,90</u>		<u>0,00</u>
3. Materialaufwand:			731.992,03	760.302,56
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120.387,74			137.085,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>116.146,29</u>	236.534,03		105.855,28
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		123.387,91		125.623,91
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>218.242,93</u>		<u>240.971,16</u>
			578.164,87	609.535,95
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.287,49	1.040,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>53.307,98</u>	<u>50.852,58</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			101.806,67	100.954,82
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			28.221,79	27.922,46
10. Sonstige Steuern			<u>280,60</u>	<u>473,00</u>
11. Jahresergebnis			<u><u>73.304,28</u></u>	<u><u>72.559,36</u></u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresgewinns		€		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages				
b) zur Einstellung in die Rücklagen				
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		50.000,00		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		23.304,28		

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck führt seine Rechnung mit Hilfe der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG BW oder EigBVO BW nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Stammkapital entspricht mit 160.000 € § 3 der Betriebssatzung vom 14.03.2005 mit der Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2011. Die Rücklagen sind in der vom Gemeinderat festgestellten Höhe passiviert.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

Die bis zum Jahr 2003 empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 HGB bestehen aufgrund des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur mit Zustimmung der übrigen Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung gekündigt werden. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat der Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen unter Teck eine jährliche Festkostenumlage an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu zahlen. Im Jahr 2022 hat die Festkostenumlage rd. 61.800 € betragen.

Der Vertrag über die technische Betriebsführung mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist für die Zeit bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende von einem der Vertragspartner gekündigt werden. Die Vergütung für die technische Betriebsführung beläuft sich im Jahr 2022 auf rd. 32.300 €.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.591.077,06	2.053.918,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022 €	2021 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	692.986,76	724.111,34
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	0,00	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	<u>36.836,37</u>	<u>36.191,22</u>
	<u><u>729.823,13</u></u>	<u><u>760.302,56</u></u>

Der Rückgang der Erlöse aus der Wasserabgabe ist überwiegend auf die geringere Wasserabgabe im Versorgungsgebiet zurückzuführen.

Die Entwicklung der Wasserabgabe der letzten Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	Wasserabgabe rd cbm	Verbrauchsgebühr €/cbm	Einwohner 30.06.
2005	255.000	1,56	5.603
2006	253.000	1,56	5.626
2007	251.700	1,56	5.645
2008	249.000	1,60	5.620
2009	244.000	1,75	5.622
2010	243.100	1,75	5.665
2011	247.200	1,85	5.711
2012	247.889	1,90	5.739
2013	248.576	1,94	5.791
2014	256.602	2,02	5.857
2015	261.561	2,02	5.966
2016	266.701	2,14	6.142
2017	269.252	2,15	6.070
2018	417.958	2,25	6.137
2019	352.568	2,25	6.107
2020	321.147	2,25	6.151
2021	285.191	2,30	6.224
2022	271.644	2,30	6.250

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2022 €	2021 €
Wasserbezug	108.119,32	122.472,58
Strombezug	12.268,42	14.613,02
Wasseruntersuchungskosten	0,00	1.183,25
Unterhaltung der Anlagen	116.146,29	104.672,03
	<u>236.534,03</u>	<u>242.940,88</u>

Den Wasserbedarf im Versorgungsgebiet deckt der Betrieb aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Wasserbezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung.

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen wird teils nach der degressiven, teils nach der linearen Methode vorgenommen. Zugänge werden ab dem Jahr 2004 monatsbezogen (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2022	2021
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	73.996,10	87.753,45
Bauhofleistungen	3.955,50	2.139,00
Versicherungen, Post, Bücher und Zeitschriften	1.330,02	8.155,86
Wasserentnahmeentgelt	18.255,00	14.937,00
Verluste aus Anlageabgängen	8.510,00	7.100,00
Wertberichtigung Forderungen	0,00	18,58
Konzessionsabgabe	69.298,00	72.411,00
Kosten der technischen Betriebsführung	32.318,28	32.299,28
Geschäftsaufwand	<u>10.580,03</u>	<u>16.156,99</u>
	<u>218.242,93</u>	<u>240.971,16</u>

Die Zinserträge in Höhe von rd. 1.300 € betreffen Erträge aus der Verzinsung kurzfristig der Gemeinde gewährter Kassenkredite.

Der Zinsaufwand enthält Darlehenszinsen in Höhe von 53.300 €.

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfasst u.a. die Aufwendungen des Jahres 2022 für Körperschaftsteuer (rd. 14.500 €), Solidaritätszuschlag (rd. 800 €) und Gewerbesteuer (rd. 13.000 €).

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer in Höhe von rd. 280 €.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für den Eigenbetrieb gilt mit Wirkung vom 01.04.2014 die Betriebssatzung in ihrer Fassung vom 17.03.2014.

Verwaltungsorgane sind gemäß der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Die Funktion der Betriebsleitung ist im Wirtschaftsjahr 2022 durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen, Herrn Neubauer wahrgenommen worden.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs wird der Gemeinde eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Wasserversorgung Dettingen u.T. ist am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands Landeswasserversorgung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet, da der Anteil der Wasserversorgung Dettingen u.T. am Zweckverband Landeswasserversorgung unter 20% liegt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 73.304,28 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn mit dem Betrag von 50.000,00 € an den Haushalt der Gemeinde auszuschütten sowie mit dem Betrag von 23.304,28 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dettingen unter Teck, den 18. März 2024

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck


Neubauer
Betriebsleiter

V. Lagebericht Wasserversorgung Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte letztmalig nach den eigenbetriebsrechtlichen Regelungen vor Inkrafttreten der Eigenbetriebsnovelle zum 01.01.2023. Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Für den Inhalt des Lageberichts gilt § 11 EigBVO – hier heißt es:

§ 11 Lagebericht

Für den Lagebericht des Eigenbetriebs gilt § 289 des Handelsgesetzbuchs sinngemäß mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist auch einzugehen auf

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **73.304,28 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €; 2017: 74.937,80 €; 2018: 249.418,57 €; 2019: 164.858,18 €; 2020: 140.925,71 €; 2021: 72.559,36 €).

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 744,92 € (1,03 %) erhöht und bewegt sich stabil auf dem üblichen Niveau für die Dettinger Wasserversorgung. Im Wirtschaftsplan 2022 war eine Gewinnerwartung mit 50.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt sogar **23.304,28 €** über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen

Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die max. mögliche Konzessionsabgabe wurde in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Innerhalb der nächsten 5 Jahre können die nicht erwirtschafteten Konzessionsabgaben nachgeholt und dann an den Kämmereihaushalt abgeführt werden. **Rückstände aus Vorjahren bestehen keine.** Auch im Jahr 2022 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **69.298,00 €** (2017: 63.611,00 €, 2018: 98.905,00 €; 2019: 86.164,00 €; 2020: 79.111,00 €; 2021: 72.411,00 €) erwirtschaftet werden. Die Konzessionsabgabe berechnet sich anteilig nach der Höhe der Umsatzerlöse für den Wasserverkauf. Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist, dass ein Mindesthandelsbilanzgewinn nach Steuern von 1,5 % auf das Sachanlagevermögen erzielt wurde. Der dann noch vorhandene und den Mindesthandelsbilanzgewinn übersteigende Betrag ist als Konzessionsabgabe an den Kämmereihaushalt abzuführen. Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 01.01.2022 beträgt 3.166.863,25 € - damit beträgt der Mindesthandelsbilanzgewinn für das Jahr 2022 47.503,00 €. Die Konzessionsabgabe stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufwandsposition dar und reduziert dadurch die ertragssteuerliche Belastung des Eigenbetriebs.

Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die Aufwendungen insgesamt **659.975,24 €** (2015: 617.217,56 €; 2016: 596.162,05; 2017: 584.801,51, 2018: 752.171,99 €; 2019: 759.087,54 €; 2020: 674.903,63 €; 2021: 688.783,99).

Der Materialaufwand betrug 2022 in Summe **236.534,03 €** (2018: 229.068,59 €; 2019: 230.015,91 €; 2020: 173.329,34 €; 2021 242.940,88 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen 2022 mit **218.242,93 €** ab (2018: 260.370,40 €; 2019: 291.710,39 €; 2020: 273.454,06 €; 2021: 240.971,16 €).

Die Umsatzerlöse beliefen sich 2022 auf insgesamt **731.992,03 €** (2015: 648.075,58 €; 2016: 669.429,36 €; 2017: 659.739,31 €, 2018: 1.017.011,48 €; 2019: 922.995,30 €; 2020: 815.829,34 €; 2021: 760.302,56 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) lag 2022 bei **2,30 €/m³**. Seit 2015 werden auch Teile der Fixkosten in eine Grundgebühr einkalkuliert. Bis einschließlich 2014 handelte es sich bei der Grundgebühr um eine reine Zählergebühr.

2022 betrug die Wasserabgabe **271.644 m³** (2015: 261.561 m³; 2016: 266.701 m³; 2017: 269.252 m³; 2018: 417.958 m³; 2019: 352.568; 2020: 321.147 m³; 2021: 285.191 m³). Die durchschnittliche Wasserabgabe lag in den Jahren 2005 bis 2022 bei rd. **274.560 m³** (inkl. der Wasserlieferung an die Firma Implenia Construction GmbH in 2018 und 2019). In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Wasserabgabe wieder in ihrer Höhe stabilisiert hat (auch ohne den Einmaleffekt "Wasserverkauf an die Firma Implenia Construction GmbH"). Ein Rückgang der Mengen führt zwangsläufig zu einem höheren Wasserzins (Degressionseffekt der Fixkosten). Die genaue Entwicklung der Wasserabgabe ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Im folgenden Wirtschaftsjahr 2023 beträgt die Verbrauchsgebühr ebenfalls 2,30 €/m³ - in 2024 dann 2,37 €/m³. Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wurden im September 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Die nächste Gebührenkalkulation wird im Herbst 2024 für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 erstellt werden – getrennt nach Jahren.

Am 09.10.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, auch die technische Betriebsführung für das Dettinger Wasserversorgungsnetz mit Wirkung vom 01.01.2018 an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu übertragen. Der Vertrag verlängert sich seit dem 01.01.2021 automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Das Wasserversorgungsnetz wurde bis Ende 2017 operativ durch den Bauhof betreut.

Mit dem Zusammenschluss der Landeswasserversorgung (LW)¹ und der Blau-Lauter-Gruppe (BLG) in den 1990er-Jahren gingen die beiden von der BLG betriebenen Hochbehälter Dettin- gen und Guckenrain ins Eigentum der Gemeinde über. Nach Übernahme der Hochbehälter hat die Gemeinde 1994 einen Werkvertrag mit der LW über die Kontrolle und Reinigung der Hochbehälter und später, 2001, einen Vertrag zur Fernüberwachung beider Hochbehälter und des Pumpwerks Goldmorgen abgeschlossen. Diese Verträge wurden 2018 um das Wasser- versorgungsnetz erweitert. Die Ausweitung der Betriebsführung wurde erforderlich, da sich in den vergangenen Jahren die hygienischen (z.B. Trinkwasserverordnung), personellen (höhere Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern nach DVGW - Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs), technischen und rechtlichen Anforderungen weiter verschärft haben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2020/m ³	2021/m ³	2022/m ³
Wassergewinnung* Förderung Gemeinde – Pump- werk Goldmorgen	128.320	149.370	182.550
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	193.730	161.318	134.070
<i>Zwischensumme:</i>	322.050	310.688	316.620
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	321.147	285.191	271.644
rechnerischer Wasserverlust	Kann aufgrund der Hochrech- nung der Verbrauchsabrech- nung zum 31.12.2020 nicht er- mittelt werden.	25.497	44.976
rechnerischer Wasserverlust in Prozent		8,21 %	14,21 %

* Die Wassergewinnung 2020 lag deutlich unter den Werten der beiden Vorjahre. Im Zuge der Gewässerbaumaßnahme "Gauls- gumpfen" wurde das Pumpwerk Goldmorgen während der Bauzeit abgeschaltet. Damit sichergestellt wurde, dass kein Eintrag ins Trinkwasser erfolgte. Während des Zeitraums vom 10. Juli 2020 bis 23. September 2020 (75 Tage) wurde das benötigte Wasser vollständig vom Zweckverband Landeswasserversorgung zugekauft. Laut Berechnung des Zweckverbands Landeswasserver- sorgung lag der Mittelwert bei 438 m³/Tag. Nach Abzug des Wasserentnahmeentgelts ergibt sich aus der Festkostenumlage einen Wasserbezugspreis von der Landeswasserversorgung in Höhe von 0,247 €/m³. Die zugekauften Mengen wurden der Gewässer- baumaßnahme "Gaulsgumpfen" von der Wasserversorgung in Rechnung gestellt. Es ergab sich folgende Verrechnung:

$438 \text{ m}^3/\text{Tag} \times 75 \text{ Tage} (=32.850 \text{ m}^3) \times 0,247 \text{ €/m}^3 = 8.113,95 \text{ € (netto)}$

In 2022 wurden von der Gemeinde **3 Wasserrohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche; 2018: 11 Rohrbrüche; 2019: 8 Rohrbrüche; 2020: 6 Rohr- brüche; 2021: 6 Rohrbrüche). Durch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen in den ver- gangenen Jahren im Ort und im Guckenrain konnte die Anzahl der Rohrbrüche deutlich redu- ziert werden. Dies macht sich auch beim Wasserverlust bemerkbar. Der Wasserverlust der vergangenen Jahre lag im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden. Der Wasserverlust resultiert aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasser- rohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. Hinzu kommen Leitungsspülungen im Zuge der Umsetzung von Baumaßnahmen (in 2022 insbeson- dere: Hölderlin-, Mörike- und Uhlandstraße).

¹ Die Gemeinde ist Verbandsmitglied beim Zweckverband Landeswasserversorgung. Die Beteili- gung bzw. das Bezugsrecht von Fremdwasser beträgt **13 l/s** (275.960,19 €).

2. Neuordnung des Wasserrechts

Mit der Neuordnung des Wasserrechts ist die Wasserversorgung gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde - mit Auswirkungen aus gemeindewirtschaftlicher Sicht. Durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03.12.2013 (GBl. 2013, 389) wurde in § 44 Abs. 1 S. 1 WG bestimmt, dass die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde **als Aufgabe der Daseinsvorsorge** obliegt. Die Wasserversorgung ist damit zur **gesetzlichen Pflichtaufgabe der Gemeinden** geworden.

Nach wie vor besteht für gemeindliche Wasserversorgungseinrichtungen die gebührenrechtliche Möglichkeit zur Gewinnerzielung. Ein angemessener Ertrag soll nach § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG für den Haushalt abgeworfen werden. Durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird auch dringend empfohlen, eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (= volle Kostendeckung) zu erzielen. Die Eigenkapitalverzinsung wird in Form des abzuführenden Gewinns an die Gemeinde bezahlt. Da es sich bei der Wasserversorgung um kein wirtschaftliches Unternehmen mehr handelt, kann bei einer als Eigenbetrieb geführten Wasserversorgungseinrichtung auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet werden. Eine Änderung an der Kapitalstruktur der Dettinger Wasserversorgung wird von der Betriebsleitung - vor allem aus steuerlichen Gründen - nicht empfohlen, daher kann auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Ergänzend wird auf Ziffer 4 hingewiesen.

3. Steuern in 2022

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2022 (vor Steuern) beträgt **101.806,67 €** (2015: 42.822,11 €; 2016: 101.829,52 €; 2017: 104.059,51 €; 2018: 349.615,86 €; 2019: 230.409,64 €; 2020: 196.725,32 €; 2021: 100.954,82).

Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **28.221,29 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftssteuerschuld 2022 (inkl. Soli) beträgt **15.274,29 €**. Die Gewerbesteuer mit **12.947,00 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (sonstige Steuern mit 280,60 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von **73.304,28 €**.

Die Umsatzsteuererklärung 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2022 ist durch den Gemeinderat am **06.05.2024** zu fassen.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2022 mit **73.304,28 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	23.304,28 €

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **7.912,50 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt im Jahr 2024 beträgt damit **42.087,50 €**. Kapitalertragssteuer + Soli sind zum 10.05.2024 an das Finanzamt zu bezahlen.

Auf die als Anlage beigefügte Steuerberechnung der KOBERA wird hingewiesen.

Steuerliches Einlagekonto:

Vermögensübertragungen auf die Trägerkörperschaft (Kernhaushalt), die wirtschaftlich gesehen mit Gewinnausschüttungen vergleichbar sind, lösen den Abzug von 15 % Kapitalertragssteuer (zzgl. hierauf 5,5 % Soli) aus (§§ 20 I Nr. 10 b EStG, 43 I Nr. 7c EStG, 43 a I Nr. 6 EStG). Für die Verwendung von Altrücklagen und Einlagen gilt dies nicht. Um eine Trennung in Gewinnausschüttungen und Einlagenrückzahlung vornehmen zu können, hat der BgA Wasserversorgung ein sogenanntes steuerliches Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG zu führen. Das gemäß § 27 II, VII KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen
Stand 01.01.2022:	35.457 €	956.650 €
Entnahmen durch Gewinnverwendung:	0 €	- 72.559 €
Jahresergebnis:	0 €	73.304 €
Erhöhung Nennkapital durch Umwandlung von Rücklagen:	0 €	0 €
Gewinnverwendung noch nicht beschlossen	0 €	0 €
Einlagen:	0 €	0 €
Stand 31.12.2022:	35.457 €	957.395 €

Findet eine Kapitalreduzierung außerhalb des Stammkapitals (Stand: **160.000 €**) statt (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage), gelten positive „Neurücklagen“ als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst Kapitalertragssteuer (15,0 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) aus.

4. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	4.660.951	4.170.581
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	0	0
Summe angemessenes Eigenkapital:	4.660.951	4.170.581
Notwendiges Eigenkapital (30 % Grenze)	1.398.285	1.251.174
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000	160.000
Rücklagen	657.431	657.431
Bilanzgewinn/-verlust (-)	380.613	379.869
Summe tatsächliches Eigenkapital	1.198.044	1.197.300
c) Kapitalunterdeckung	- 200.241	-53.871

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **25,7 %** (i. VJ 28,71 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Das Eigenkapital ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. der Kassenrechnung und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung **nicht ausreichend** bemessen (R 33 Abs. 2 KStR 2004 – **Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung**). Die Finanzverwaltung gibt hierfür eine Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % vor.

Wobei seit geraumer Zeit auch Rechtsauffassungen vertreten werden, dass diese 30 %-Grenze nicht mehr erfüllt werden muss; teilweise werden auch niedrigere Eigenkapitalquoten akzeptiert. Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2005, S. 425) entschieden, dass die 30 %-Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei. Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30%-Grenze der R 8.2 Abs. 2 Satz KStR fest. Bei Eigenkapitalquoten unter 30 % besteht somit das steuerliche Risiko, dass an die Trägerkörperschaft zu zahlende Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag.

Langfristige Darlehensbeziehungen gegenüber der Gemeinde bestehen beim Eigenbetrieb derzeit nicht. Die kurzfristigen Kassenverbindlichkeiten weisen keinen Dauerschuldcharakter auf – insofern liegt für diese Zinsen keine verdeckte Gewinnausschüttung (unabhängig von der Höhe des Eigenkapitals) vor. Eine entsprechende Verlautbarung der Finanzverwaltung dazu ist allerdings nicht bekannt.

Auch in den nächsten Jahren wird weiter verstärkt in das Wasserverteilungsnetz investiert werden (müssen). Dies wird dazu führen (*immer dann, wenn die Investitionen im Wirtschaftsjahr > sind als die erwirtschafteten Abschreibungen*), dass die Eigenkapitalquote weiter absinken wird. Sofern von der Finanzverwaltung eine verdeckte Gewinnausschüttung unterstellt werden sollte, müsste die Verzinsung der Kassenmehrausgaben auch der Kapitalertragssteuer (+ Soli) unterzogen werden. Steuerschuldner wäre der Kernhaushalt. Die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb Wasserversorgung werden durch die Gemeindekasse mit erledigt (Einheitskasse). Es ist keine Sonderkasse eingerichtet (keine getrennten Bankkonten etc.). Jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses wird geprüft, ob die Wasserversorgung Liquidität vom Kernhaushalt (Kassenmehrausgaben) beansprucht oder Liquidität zur Verfügung gestellt hat (Kassenmehreinnahmen). Dementsprechend hat eine Verzinsung zu erfolgen.

Die "Goldene Bilanzregel - langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein" – wird im Wasserversorgungsbetrieb eingehalten.

5. Erträge und Aufwendungen 2022

Kalkuliert wurde 2022 mit Erträgen von insgesamt 731.000 € und mit Aufwendungen von 681.000 €. Tatsächlich betragen 2022 die Erträge 733.279,52 € und die Aufwendungen 659.975,24 €.

Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **73.304,28 €** (Planansatz: 50.000 €).

Das Gebührenaufkommen 2022 beträgt insgesamt 692.986,76 €. Hiervon entfallen auf die Verbrauchsgebühr 622.058,60 € und 70.928,16 € auf die Grundgebühr.

Die größten Aufwendungen 2022:

Aufwendungen für ...	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	3.955,50 €	- 6.044,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	6.000,00 €	2.244,19 €	- 3.755,81 €
Unterhaltung Hochbehälter	15.000,00 €	2.775,64 €	- 12.224,36 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	60.000,00 €	92.244,81 €	+ 32.244,81 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	117.000,00 €	108.119,32 €	- 8.880,68 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000,00 €	4.732,38 €	+ 2.732,38 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	15.000,00 €	12.268,42 €	- 2.731,58 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	140.000,00 €	133.602,72 €	- 6.397,28 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.355,00 €	53.307,98 €	+ 2.952,98 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000,00 €	73.996,10 €	- 10.003,90 €
Betriebsführung LW <i>Netz, Pumpwerk und Hochbehälter</i>	36.000 €	32.318,28 €	- 3.681,72 €
Sonstige Geschäftsausgaben	20.000,00 €	7.068,25 €	- 12.931,75 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	16.000,00 €	18.255,00 €	+ 2.255,00 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	19.045,00 €	28.221,79 €	+ 9.176,79 €
Konzessionsabgabe	72.000,00 €	69.298,00 €	- 2.702,00 €

Auflösung von passivierten Beiträgen und Ertragszuschüssen

(14 III KAG, § 8 III S. 4 EigBVO)

	Stand zum 01.01.2022	Auflösung 2022	Stand zum 31.12.2022
Ertragszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Der Auflösungsbetrag stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Ertrag dar und mindert in dieser Höhe den durch die Wasserverbrauchsgebühren zu finanzierenden Betrag. Seit dem 01.01.2021 sind alle passivierten Beiträge erfolgswirksam aufgelöst. Die dadurch fehlenden Erträge werden durch Gebührenanpassungen in erforderlicher Höhe kompensiert werden.

Seit 2003 werden die eingenommenen Ertragszuschüsse nicht mehr passiviert, sondern ausschließlich aktivisch abgesetzt.

6. Schuldenstand / Liquidität

Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2022 insgesamt **2.584.429,22 €**.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der LBBW aufgenommen. 2022 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2022 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2022:	2.584.429,22 €
Neuaufnahme 2022:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2021:	- 144.176,08 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2022:	2.740.253,14 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2022:	53.538,45 €

Die Verbindlichkeiten betragen nach der Bilanzierung in der Schlussbilanz jeweils zum 31.12.:

	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inkl. kurzfristig)	2.740.410,54 €	2.584.849,09 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Konzessionsabgabe)	155.789,00 €	86.491,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.8841,76 €	152.845,56 €
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.072,17 €</u>	<u>52.710,20 €</u>
	3.345.153,47 €	2.876.895,85 €

Siehe auch die als Anlage beigefügte Schuldenstandsübersicht.

Der **Kreditmarktschuldenstand** (langfristig) errechnete sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.254 Einwohnern genannt – Einwohnerzahl zum 30.06.2022):

zum 31.12.2011:	842.695,57 € (146,83 €)
zum 31.12.2012:	951.949,43 € (165,87 €)
zum 31.12.2013:	1.325.100,48 € (228,82 €)
zum 31.12.2014:	1.719.707,80 € (293,62 €)
zum 31.12.2015:	1.910.295,51 € (320,20 €)
zum 31.12.2016:	2.106.192,66 € (350,45 €)
zum 31.12.2017:	2.240.665,78 € (369,14 €)
zum 31.12.2018:	2.270.592,63 € (369,98 €)
zum 31.12.2019:	2.447.000,42 € (399,31 €)
zum 31.12.2020:	2.673.116,04 € (434,58 €)
zum 31.12.2021:	2.584.429,22 € (415,10 €)
zum 31.12.2022:	2.740.253,14 € (438,16 €)

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern bei Eigenbetrieben je Einwohner:

zum 31.12.2009	328 €
zum 31.12.2010	447 €
zum 31.12.2011	462 €
zum 31.12.2012	466 €
zum 31.12.2013	513 €
zum 31.12.2014	531 €
zum 31.12.2015	531 €
zum 31.12.2016	537 €
zum 31.12.2017	525 €
zum 31.12.2018	517 €
zum 31.12.2019	551 €
zum 31.12.2020	559 €
zum 31.12.2021	590 €
zum 31.12.2022	595 €
zum 31.12.2023	liegt Stand 28.04.2024 noch nicht vor.

Seit dem 01.01.2011 wird auch die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb geführt. Für einen Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Landesdurchschnitt sind die Schulden der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu addieren. Dieser Vergleich wird im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes aufgezeigt werden.

Allerdings ist der Aussagewert dieses Vergleichs zu hinterfragen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind ausschließlich gebührenfinanziert. Der Kapitaldienst wird durch die Gebühr (Abschreibungen und Zinsen) wieder erwirtschaftet. Es gibt auch Eigenbetriebe, beispielsweise Bäder, welche jährlich durch den Trägerhaushalt durch Eigenkapitalerhöhungen bzw. Verlustübernahmen finanziert werden müssen.

Da die Wasserversorgung als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt wird, fließen in die Gebührenkalkulation und in die Ermittlung des Jahresergebnisses bekanntlich nur die **tatsächlichen Fremdkapitalzinsen** und nicht die (auch zulässige) kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ein.

Bei einer zulässigen kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals nach § 14 Abs. 2 KAG ergibt sich folgende fiktive Berechnung:

A. Ermittlung Zinssatz:

Langfristige Darlehen zum 01.01.2022:	2.584.429,22 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2022:	2.740.253,14 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2022:	53.538,45 €
durchschnittlicher Zinsaufwand 2022:	2,01 %
zulässiger Aufschlag – nach Empfehlungen GPA:	0,50 %
kalkulatorischer Zinssatz:	2,51 %

B. Ermittlung verzinsbares Kapital:

Anlagevermögen:	4.069.724,11 €
abzüglich nicht aufgelöster Beiträge:	0,00 €
= verzinsbares Anlagekapital	4.069.724,11 €

C. Ermittlung kalkulatorische Verzinsung

verzinsbares Anlagekapital x Zinssatz	102.150,08 €
---------------------------------------	---------------------

Für das Jahr 2022 ergeben sich damit bei einem Zinssatz von 2,51 % **102.150,08 €** an kalkulatorischen Zinsen.

Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Insgesamt beträgt die Entwicklung der Liquidität seit dem Jahr 2016:

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung 01.01.2016 – 31.12.2016

KME zum 01.01.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	86.732,99 €
Veränderung 2016 – Erhöhung des Kassenbestandes:	+ 125.326,26 €
KME zum 31.12.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2016 insgesamt **212.059,25 €**.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2017

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2017 - Aktivseite:	- 9.612,50 €
= Kassenstand zum 31.12.2017 – Aktivseite:	202.446,75 €

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2018

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2018 - Aktivseite:</u>	<u>157.937,45 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	369.996,70 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2018 insgesamt **369.996,70 €** und erhöhte sich um **167.549,95 €** (= -9.612,50 € + 157.937,45 €) gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 157.937,45 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:</u>	<u>131.810,06 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2019 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzausweis 2019 – KOBERA

In der Bilanz zum 31.12.2019 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von 147.926,29 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW):	5.745,00 €
<u>Verzinsung Kassenmehreinnahmen – Zinsforderung gegenüber der Gemeinde:</u>	<u>950,41 €</u>
= Summe:	147.926,29 €

Fortschreibung zum 31.12.2020**Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2020**

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	144.790,99 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 135.370,17 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2020 - Aktivseite:</u>	<u>49.267,81 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2020 – Aktivseite:	58.688,63 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2020 insgesamt **58.688,63 €** und reduzierte sich um **82.542,25 €** gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2020**Darstellung KIRP BILANZ**

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	62.248,74 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 52.827,92 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2020 - Aktivseite:</u>	<u>49.267,81 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2020 – Aktivseite:	58.688,63 €

Bilanzausweis 2020 – KOBERA

In der Bilanz zum 31.12.2020 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von 58.923,63 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	58.688,63 €
<u>Forderung Abwassergebühreninkasso:</u>	<u>235,00 €</u>
= Summe:	58.923,63 €

Fortschreibung zum 31.12.2021 – letzte KIRP-Bilanz**Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2021**

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	61.670,60 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 49.267,81 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2021 - Aktivseite:	298.972,81 €
= Kassenstand zum 31.12.2021 – Aktivseite:	311.375,60 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2021 insgesamt **311.375,60 €** und erhöhte sich um **252.686,97 €** gegenüber dem Vorjahr.

Beim Abgleich der gebuchten Liquidität im Kernhaushalt zum 31.12.2020 der Wasserversorgung zum Eigenbetrieb Wasserversorgung ergab sich bei der Wasserversorgung ein Delta in Höhe von + 2.981,97 €. Die Aufklärung hat ergeben, dass es sich hier um Liquidität der Wasserversorgung aus dem Jahr 2016 handelt. Im Kernhaushalt ist dieser Liquiditätsanteil bereits entsprechend ausgewiesen. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgte versehentlich 2016 eine Zuordnung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dies wurde im Rahmen des letzten KIRP-Jahresabschlusses zum 31.12.2021 entsprechend korrigiert bzw. umgeschlüsselt. Damit ist der Liquiditätsverbund vollständig zwischen den Eigenbetrieben und der Wasserversorgung dargestellt.

Die Liquiditätsänderung vom 31.12.2020 auf den 31.12.2021 beträgt tatsächlich nur **+ 249.705,00 €**. Hinzukommt dann die erfolgte Umschlüsselung um **+ 2.981,87 €**, sodass sich eine Änderung des Kassenbestandes – im Vergleich zum 31.12.2020 – um **252.686,97 €** ergeben hat. Bis einschließlich zum Abschluss zum 31.12.2020 der Wasserversorgung wurde der Betrag von 2.981,97 € als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2021**Darstellung KIRP BILANZ**

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	311.375,60 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 298.972,81 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2021 - Aktivseite:	298.972,81 €
= Kassenstand zum 31.12.2021 – Aktivseite:	311.375,60 €

Bilanzausweis 2021 – KOBERA

In der Bilanz zum 31.12.2021 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von 312.851,39 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	311.375,60 €
Zinsen Kassenmehreinnahmen:	1.040,79 €
Forderung Abwassergebühreninkasso:	435,00 €
= Summe:	312.851,39 €

Fortschreibung zum 31.12.2022**Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2022**

Die positive Liquidität des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2022 **+ 437.320,54 €** und wird in der SAP SMART Bilanz unter dem Konto 17911000 ausgewiesen.

In der Bilanz der KOBERA ist die Liquidität unter der Position "Forderungen an die Gemeinde" ausgewiesen.

Auszug aus der SAP-Bilanz für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 31.12.2022:

Bilanz/GuV EigB Wasserversorgung			
10	Währungstyp Buchungskreiswährung		
EUR	Beträge in Euro (Währung der EWU)		
2022.01 - 2022.16	Berichtsperioden		
2021.01 - 2021.16	Vergleichsperioden		
Bilanz/GuV-Positionen			
Bil/GuV-Position/Konto	Sum.Berper	Sum.Verper	Abs. Abw.
A K T I V A	4.660.951,49	4.170.580,99	490.370,50
A. Anlagevermögen	4.069.724,11	3.658.741,49	410.982,62
B. Umlaufvermögen	591.227,38	511.839,50	79.387,88
I. Vorräte	5.518,00	5.518,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenst	148.388,84	194.945,90	46.557,06-
IV. Schecks,Kassenbest.,Guthaben b.Krec	437.320,54	311.375,60	125.944,94
Liquide Mittel Sonderkasse	437.320,54	311.375,60	125.944,94
17911000 BUKRS Verrechnungskor	437.320,54	311.375,60	125.944,94

Auszug aus der SAP-Bilanz für den Kernhaushalt zum 31.12.2022:

NKR-Bilanzstruktur Gemeinde Dettingen gem. GemHVO			
10	Währungstyp Buchungskreiswährung		
EUR	Beträge in Euro (Währung der EWU)		
2022.01 - 2022.16	Berichtsperioden		
2021.01 - 2021.16	Vergleichsperioden		
Bilanz/GuV-Positionen			
Bil/GuV-Position/Konto	Sum.Berper	Sum.Verper	Abs. Abw.
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.172,51	20.172,51	0,00
1.2 Sachvermögen	51.515.242,60	47.534.368,09	3.980.874,51
1.3 Finanzvermögen	6.317.163,82	7.427.605,03	1.110.441,21-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kap	18.069,43	18.069,43	0,00
1.3.3 Sondervermögen	204.161,94	204.161,94	0,00
1.3.4 Ausleihungen	595.632,85	595.632,85	0,00
1.3.5 Wertpapiere	1.000.000,00	2.100.000,00	1.100.000,00-
1.3.6 Ö-r. Forderungen, F. Transferleist	914.457,56	547.880,67	366.576,89
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	970.152,84	392.027,00	578.125,84
1.3.8 Liquide Mittel	2.614.689,20	3.569.833,14	955.143,94-
Sichteinlagen, Kassenbestände, Sch	3.051.259,74	3.895.815,78	844.556,04-
Handvorschüsse	750,00	750,00	0,00
Liquide Mittel Sonderkasse	437.320,54-	326.732,64-	110.587,90-
17913000 BUKRS Verrechnungs	437.320,54-	311.375,60-	125.944,94-
17917000 BUKRS Verrechnungs	0,00	15.357,04-	15.357,04

Ergänzend wird auf die Anlage zum Jahresabschluss "Liquiditätsentwicklung des Eigenbetriebs" verwiesen.

7. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden. Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2022 (nach Steuern) mit **73.304,28 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	23.304,28 €

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2021 nach 2022 und von 2022 nach 2023 erfolg(t)en keine Mittelübertragungen.

8. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Zum 01.04.2014 wurde eine Betriebsleitung bestellt (Fachbediensteter für das Finanzwesen). An den Betriebsleiter wurde eine monatliche Entschädigung bis einschließlich Juli 2021 gewährt; seit August 2021 ist diese Bestandteil der Besoldung. Es erfolgt eine Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen (für die Leistungen der Gemeindeverwaltung) sowie von Erstattungsbeträgen (für Leistungen des Bauhofes) mit dem Kernhaushalt. Diese Verrechnungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Verwaltungskostenbeitrag	Bauhofleistungen
2006	58.473,85 €	24.285,30 €
2007	56.509,92 €	33.981,75 €
2008	51.744,39 €	25.893,25 €
2009	55.290,77 €	23.773,50 €
2010	67.312,08 €	36.853,75 €
2011	69.879,00 €	9.699,50 €
2012	71.199,25 €	26.365,50 €
2013	77.678,78 €	20.047,00 €
2014	82.863,64 €	10.548,50 €
2015	87.308,60 €	19.292,30 €
2016	84.588,91 €	27.011,00 €
2017	78.260,87 €	15.733,25 €
2018	69.725,03 €	7.424,50 €
2019	100.129,91 €	15.794,50 €
2020	84.713,15 €	12.043,50 €
2021	87.753,45 €	2.139,00 €
2022	73.996,10 €	3.955,50 €

Die Leistungsverrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Seit 2010 werden auch die Lohnnebenkosten bei der Verrechnung berücksichtigt.

9. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €
Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €
Zum 31.12.2018:	+ 283.842,63 €
Zum 31.12.2019:	- 31.992,01 €
Zum 31.12.2020:	+ 138.622,62 €
Zum 31.12.2021:	- 15.638,08 €

2022 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsmittel-fehlbetrag von – **254.410,78 €** ergeben.

Somit ergibt sich zum 31.12.2022 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **131.426,24 €**. Aus Vorjahren bestand noch ein Überschuss von 122.984,54 €.

10. Zusammenfassende Erläuterungen und Ausblick

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksglei-chen Rechte haben sich nicht ergeben. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Aus-nutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Wirtschaftsjahr ebenfalls keine nennens-werten ergeben. Der Eigenbetrieb verfügt nur über die Sparte Wasserversorgung. Eine Erwei-terung des Eigenbetriebes um eine weitere Sparte ist auch derzeit nicht angedacht. Nennens-werte Ereignisse gab es 2022 nicht. In den nächsten Jahren müssen im Gemeindegebiet suk-zessive weitere Wasserleitungen (inkl. Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich sowie mit Kanal- und Straßenbauarbeiten) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgetauscht bzw. erneuert werden. Der Fokus richtet sich, nach den Arbeiten im Guckenrain in den letzten Jahren, nun wieder verstärkt auf den Hauptort. Für die Jahre 2023 ff. sind weitere umfangreiche Maßnah-men geplant. Die größten investiven Auszahlungen erfolgten in 2022 für:

731100000101 – 78730000 33.650 €

Maßnahmen an den Hochbehältern

Zusammensetzung des Betrages:

a) Erneuerung EMSR-Technik Hochbehälter Guckenrain (23.600,00 €)

Im Hochbehälter Guckenrain mussten die Einrichtungen der Elektro-, Mess-, Steuer- und Re-geltechnik (EMSR-Technik) aufgrund des Alters und Zustandes zeitgemäß erneuert werden. Gerade in Bezug auf den Berührungsschutz wiesen die elektrischen Anlagen erhebliche Män-gel auf. Grundsätzlich konnten der geforderte Personenschutz sowie die Betriebszuverlässig-keit und damit die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Des Weiteren wurde die Anlage mit einem Objektschutz ausgestattet und die veraltete Automatisierungs-technik musste ersetzt werden.

b) Erneuerung Automatisierungstechnik – Hochbehälter Eichhalde (10.050,00 €)

Im Hochbehälter Eichhalde-Dettingen musste ebenfalls die Automatisierungstechnik aufgrund des Alters zeitgemäß ersetzt sowie ein Objektschutz eingebaut werden.

731100000206 – 78720000 306.606,27 €

Vollständige Erneuerung Wasserleitung + öffentliche Hausanschlüsse

In den Straßen: Hölderlinstraße, Mörikestraße, Umlandstraße

a. Wasserleitung	227.217,39 €
und	
b. Hausanschlüsse (öffentlicher Bereich)	79.388,88 €

731100000209 – 78720000 98.889,53 €

Neubau einer Wasserleitung in den Untere Wiesen

Im Bereich des Schul- und Sportgebietes Untere Wiesen wurde eine zusätzliche Wasserlei-tung DN 100 mit 4 Hydranten hergestellt.

731100000210 – 78720000 7.613,62 €

Wohnbaugebiet Guckenrain-Ost

Die Gemeinde Dettingen entwickelt ein neues Wohnbaugebiet "Guckenrain-Ost". Die bauliche Umsetzung (Erschließung) ist in den Jahren 2026/2027 vorgesehen. Für erste ingenieurtechnische Planungen des Ingenieurbüros Geotek wurden 2022 (Abschlagszahlungen 1 bis 3) **7.613,62 €** verausgabt.

731100000102 – 78730000 13.150,00 €

Pumpwerk Goldmorgen – Erneuerung der Automatisierungstechnik (+ Objektschutz) + Schaffung Noteinspeisung für Strom

Schlussrechnung in 2022 der Landeswasserversorgung mit 13.150,00 €.

Neben der Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Wasser ist Lebensmittel) und der Tötigung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass jährlich die maximal mögliche Konzessionsabgabe nach KAE sowie ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden. Deshalb erhält der Gemeinderat für jedes Wirtschaftsjahr von der Verwaltung eine Gebührenkalkulation vorgelegt, sodass jeweils kurzfristig durch eine Gebührenanpassung reagiert werden kann. Die Investitionen der nächsten Jahre ins Wasserleitungsnetz werden dazu führen, dass der Wasserzins weiter nach oben angepasst werden muss.

Abschließend festzuhalten ist, dass die Existenz des Eigenbetriebs zu keiner Zeit gefährdet war und ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 S.1 EigBG ortsüblich bekanntzugeben.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 16 IV S. 3 1. Halbsatz EigBG an **7 Werktagen öffentlich auszulegen**. Die Auslegung wird im Zeitraum vom **13.05.2024** bis **22.05.2024** erfolgen.

Der Jahresabschluss ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Esslingen) vorzulegen.

Dettingen unter Teck, im April 2024

Für die Erstellung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2022



Jörg Neubauer
Betriebsleiter

VI. Beschlussanträge (siehe Sitzungsvorlage Nr. 26/2024 ö)

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.660.951,49 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.069.724,11 €
- das Umlaufvermögen	591.227,38 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.198.044,73 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	117.753,29 €
- die Verbindlichkeiten	3.345.153,47 €
1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf	73.304,28 €
1.2.1 Summe der Erträge	733.279,52 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	659.975,24 €
2. Verwendung des Jahresgewinns	
2.1 bei einem Jahresgewinn	73.304,28 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	23.304,28 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **73.304,28 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	23.304,28 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **69.298,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2022 entlastet.

VII. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

-	Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
-	Schuldenstandsübersicht
-	Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebs
-	Konzessionsabgabe- und Steuerberechnung für 2022
-	Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse
-	Vermögensplanabrechnung 2022
-	Haushaltsrechnungen SAP (Erfolgsrechnung/GuV - Bilanz)
-	Sitzungsvorlage Nr. 26/2024 ö für den Gemeinderat

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Übersicht über den Stand der Kapitalmarktschulden (ohne Kassenkredite und Verrechnung von Bauzeitinsen)
im Wirtschaftsjahr 2022

Kreditinstitut	Darlehensnr.	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 01.01.2022	Neuaufnahme	Tilgung	Stand 31.12.22	Zinsen	Zinssatz	Tilgung in %	Zinsbindung
KfW	136 238 41	300.000,00 €	2019	287.065,00 €		10.348,00 €	276.717,00 €	1.016,87 €	0,32%	0,00%	15.11.2039
Kreissparkasse	601 046 6645	450.000,00 €	2013	330.032,00 €		14.996,00 €	315.036,00 €	10.381,07 €	3,20%	3,33%	30.11.2043
LBBW	612 669 416	180.000,00 €	2012	126.000,00 €		6.000,00 €	120.000,00 €	3.526,88 €	2,85%	3,33%	31.12.2042
DZ Hyp	301 908 7004	589.008,30 €	2005	119.365,98 €		29.818,56 €	89.547,42 €	4.678,56 €	3,59%	5,06%	01.01.2026
DZ Hyp	301 908 7007	300.000,00 €	2010	127.500,00 €		15.000,00 €	112.500,00 €	4.253,44 €	3,49%	5,00%	30.06.2030
DZ Hyp	330 794 2700	290.400,00 €	2014	217.800,00 €		9.680,00 €	208.120,00 €	5.739,76 €	2,68%	3,33%	30.06.2044
DZ Hyp	330 794 1900	200.000,00 €	2014	153.333,52 €		6.666,64 €	146.666,88 €	3.061,92 €	2,03%	3,33%	30.12.2044
Kreissparkasse	601 056 7678	300.000,00 €	2015	240.000,00 €		10.000,00 €	230.000,00 €	4.559,63 €	1,93%	3,33%	30.12.2045
Kreissparkasse	601 068 0012	150.000,00 €	2018	133.749,35 €		5.000,20 €	128.749,15 €	2.136,36 €	1,64%	3,33%	30.09.2048
DZ Hyp	330 794 0100	300.000,00 €	2016	250.000,00 €		10.000,00 €	240.000,00 €	3.349,00 €	1,36%	3,33%	30.12.2046
DZ Hyp	330 793 9300	250.000,00 €	2017	214.583,39 €		8.333,32 €	206.250,07 €	4.269,02 €	1,94%	3,33%	15.09.2047
LBBW	618 272 364	350.000,00 €	2020	335.416,65 €		11.666,68 €	323.749,97 €	1.622,11 €	0,49%	3,33%	30.09.2050
LBBW	619 154 578	50.000,00 €	2021	49.583,33 €		1.666,68 €	47.916,65 €	328,02 €	0,67%	3,33%	30.09.2051
LBBW	619 723 173	300.000,00 €	2022	0,00 €		5.000,00 €	295.000,00 €	4.615,81 €	2,99%	3,33%	30.06.2052
Summe				2.584.429,22 €	0,00 €	144.176,08 €	2.740.253,14 €	53.538,45 €			

Im Jahr 2022 wurde ein Finanzierungskredit über 300.000,00 € bei der LBBW aufgenommen.

Anlage

Entwicklung der Liquidität der Wasserversorgung

Im letzten kameralen Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Wasserversorgung hat sich eine Kassenmehreinnahme (= Forderung gegenüber dem Gemeindehaushalt) in Höhe von **86.732,99 €** ergeben. Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den doppelten Büchern ab 01.01.2016 im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung 01.01.2016 – 31.12.2016

KME zum 01.01.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	86.732,99 €
<u>Veränderung 2016 – Erhöhung des Kassenbestandes:</u>	<u>+ 125.326,26 €</u>
KME zum 31.12.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2016 insgesamt **212.059,25 €**.

- Die "Funktion" des **statistischen Finanzmittelkontos** war der Verwaltung im Rahmen des ersten doppelten Abschlusses noch nicht bewusst. Dieses wurde fälschlicherweise im Rahmen des Abschlusses des Eigenbetriebs auf "Null" gebucht. In der Bilanz der Wasserversorgung erfolgte ein Forderungsausweis als "Kassenverrechnung" mit der Gemeinde.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2017

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2017 - Aktivseite:</u>	<u>- 9.420,82 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2017 – Aktivseite:	202.638,43 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2017 insgesamt **202.638,43 €** und reduzierte sich um **9.420,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

- Seit 2017 erfolgt eine Ausweisung des **statistischen Finanzmittelkontos**. Da dieses zum 31.12.2016 von der Verwaltung versehentlich auf "Null" gestellt/gebucht wurde, enthält dieses nun nur die kassenmäßigen Veränderungen ab dem 01.01.2017. Um den Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zutreffend zu ermitteln, ist zusätzlich noch die ausgewiesene KME mit 212.059,25 € hinzuzurechnen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2018

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2018 - Aktivseite:</u>	<u>157.937,45 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	369.996,70 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2018 insgesamt **369.996,70 €** und erhöhte sich um **167.358,27 €** (= -9.420,82 € + 157.937,45 €) gegenüber dem Vorjahr.

- Seit 2017 erfolgt eine Ausweisung des **statistischen Finanzmittelkontos**. Da dieses zum 31.12.2016 von der Verwaltung versehentlich auf "Null" gestellt wurde, enthält dieses nun nur die kassenmäßigen Veränderungen seit dem 01.01.2017. Um den Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zutreffend zu ermitteln, ist zusätzlich noch die ausgewiesene KME mit 212.059,25 € hinzuzurechnen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeindev- Aktivseite:	- 157.937,45 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:	131.810,06 €
= Kassenstand zum 31.12.2019 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

Erläuterung zum Kassenbestand 2019 - Bilanzausweis:**Bilanz – KOBERA**

In der Bilanz zum 31.12.2019 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von **147.926,29 €** ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW)	5.745,00 €
<u>Verzinsung Kassenmehreinnahmen – Zinsforderung gegenüber der Gemeinde</u>	<u>950,41 €</u>
= Summe:	147.926,29 €

Bilanz – KIRP

In der KIRP-Bilanz zum 31.12.2019 (Forderungen gegen die Gemeinde) ist ein Wert von **146.975,88 €** ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
<u>Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW)</u>	<u>5.745,00 €</u>
= Summe:	146.975,88 €

Die Zinsforderung über 950,41 € wird in der KIPP-Bilanz als separate Forderung ausgewiesen.

Fortschreibung zum 31.12.2020**Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2020**

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	144.790,99 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 135.370,17 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2020 - Aktivseite:	49.267,81 €
= Kassenstand zum 31.12.2020 – Aktivseite:	58.688,63 €

- Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2020 insgesamt **58.688,63 €** und reduzierte sich um **82.542,25 €** gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2020**Darstellung KIRP BILANZ**

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	62.248,74 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 52.827,92 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2020 - Aktivseite:	49.267,81 €
= Kassenstand zum 31.12.2020 – Aktivseite:	58.688,63 €

Bilanzausweis 2020 – KOBERA

In der Bilanz zum 31.12.2020 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von 58.923,63 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	58.688,63 €
Forderung Abwassergebühreninkasso:	235,00 €
= Summe:	58.923,63 €

Fortschreibung zum 31.12.2021

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2021

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	61.670,60 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 49.267,81 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2021 - Aktivseite:	298.972,81 €
= Kassenstand zum 31.12.2021 – Aktivseite:	311.375,60 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2021 insgesamt **311.375,60 €** und erhöhte sich um **252.686,97 €** gegenüber dem Vorjahr.

Beim Abgleich der gebuchten Liquidität im Kernhaushalt zum 31.12.2020 der Wasserversorgung zum Eigenbetrieb Wasserversorgung ergab sich bei der Wasserversorgung ein Delta in Höhe von **+ 2.981,97 €**. Die Aufklärung hat ergeben, dass es sich hier um Liquidität der Wasserversorgung aus dem Jahr 2016 handelt. Im Kernhaushalt ist dieser Liquiditätsanteil bereits entsprechend ausgewiesen. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung erfolgte versehentlich in 2016 eine Zuordnung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dies wurde im Rahmen des letzten KIRP-Jahresabschlusses zum 31.12.2021 entsprechend korrigiert bzw. umgeschlüsselt. Damit ist der Liquiditätsverbund vollständig zwischen den Eigenbetrieben und der Wasserversorgung dargestellt.

Die Liquiditätsänderung vom 31.12.2020 auf den 31.12.2021 beträgt tatsächlich nur **+ 249.705,00 €**. Hinzukommt dann die erfolgte Umschlüsselung um **+ 2.981,87 €**, sodass sich eine Änderung des Kassenbestandes – im Vergleich zum 31.12.2020 – um **+ 252.686,97 €** ergeben hat. Zwischen 2016 und 2020 war in den Abschlüssen der Wasserversorgung der Betrag über 2.981,97 € als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2021

Darstellung KIRP BILANZ

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	311.375,60 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 298.972,81 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2021 - Aktivseite:	298.972,81 €
= Kassenstand zum 31.12.2021 – Aktivseite:	311.375,60 €

Bilanzausweis 2021 – KOBERA

In der Bilanz zum 31.12.2021 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von 312.851,39 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	311.375,60 €
Zinsen Kassenmehreinnahmen:	1.040,79 €
Forderung Abwassergebühreninkasso:	435,00 €
= Summe:	312.851,39 €

Fortschreibung zum 31.12.2022**Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2022**

Die positive Liquidität des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2022 **+ 437.320,54 €** und wird in der SAP SMART Bilanz unter dem Konto 17911000 ausgewiesen.

In der Bilanz der KOBERA ist die Liquidität unter der Position "Forderungen an die Gemeinde" ausgewiesen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach Eigenbetriebsverordnung HGB

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Rechnungsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	311.375,60	58.688,63
1a	Umschlüsselung von Forderung auf Zahlungsmittelbestand in 2021 Buchungsfehler aus 2016 (siehe Erläuterungen in der Liquiditätsentwicklung)	0,00	2.981,97
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	316.453,89	446.517,99
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-317.532,53	-118.219,82
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	155.823,92	-88.448,67
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-28.800,34	9.855,50
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	437.320,54	311.375,60
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.475,79	1.475,79
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-155.789,00	-86.491,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	283.007,33	226.360,39
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	283.007,33	226.360,39
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	283.007,33	226.360,39

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2022

	€	€
1. Jahresergebnis 2022		
Rohergebnis Wasserversorgung	170.823,57	
- Konzessionsabgabe	<u>-69.298,00</u>	
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftsteuer	101.525,57	
- Gewerbesteuer	<u>-12.947,00</u>	
Ergebnis vor Körperschaftsteuer	88.578,57	
- Körperschaftsteuer	-14.478,00	
- Solz	<u>-796,29</u>	
Gewinn	<u>73.304,28</u>	
2. Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)		
Buchwert Anlagevermögen zum 01.01.2022	3.166.863,25	
davon 1,5 % = MHBG		47.503,00
3. Mindesttragsteuern		
a) Mindestkörperschaftsteuer		
MHBG	47.503,00	
Freibetrag gem. § 24 KStG	<u>-5.000,00</u>	
	<u>42.503,00</u>	
MKSt + SolZ + MGewSt	41,2901%	<u>17.548,00</u>
Probe: Einkommen		42.503,00
MKSt + SolZ + MGewSt		<u>17.548,00</u>
		60.051,00
Körperschaftsteuer § 23 KStG	15,00%	9.007,00
Solidaritätszuschlag	5,50%	495,00
GewSt	13,40%	<u>8.046,00</u>
		17.548,00
b) Mindestgewerbesteuer		
MHBG		47.503,00
Körperschaftsteuer § 23 KStG		9.007,00
Solidaritätszuschlag		495,00
Gewerbesteuer		8.046,00
Hinzurechnungen	Summe	
	€	€
§ 8 Nr. 1 a) GewStG Schuldzinsen	53.307,98	100,00%
§ 8 Nr. 1 d) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für bewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	20,00%
§ 8 Nr. 1 e) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für unbewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	50,00%
§ 8 Nr. 1 f) GewStG Konzessionsabgaben	69.298,00	25,00%
		<u>17.324,50</u>
		70.632,48
abzüglich Freibetrag		<u>-70.632,48</u>
		0,00
1,2 % des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke	28.060,00 €	hiervon 25 % hiervon 1,2 %
		0,00 <u>-337,00</u>
Freibetrag gem. § 11 GewStG		64.714,00
		<u>-5.000,00</u>
abgerundet		59.714,00
		<u>59.700,00</u>
Meßbetrag 3,5 % Hebesatz § 16 GewStG:	385,00%	2.090,00
		8.046,00
Summe		65.051,00
Rohüberschuß		<u>170.823,57</u>
Frei für KA maximale - KA		105.772,57
Nachholung KA Vorjahre zu berücksichtigende KA		69.298,00
		<u>0,00</u>
		<u>69.298,00</u>

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2022

4. Steuerberechnung

a) Gewerbesteuer	€	€	€	€
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftsteuer			101.525,57	
Hinzurechnungen		davon hinzuzurechnen		
		€		
§ 8 Nr. 1 a) GewStG Schuldzinsen	53.307,98	100,00%	53.307,98	
§ 8 Nr. 1 d) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für bewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	20,00%	0,00	
§ 8 Nr. 1 e) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für unbewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	50,00%	0,00	
§ 8 Nr. 1 f) GewStG Konzessionsabgaben	69.298,00	25,00%	<u>17.324,50</u>	
Zwischensumme			70.632,48	
abzüglich Freibetrag			<u>-70.632,48</u>	
Summe Hinzurechnungen			0,00	
hiervon 25 %			<u>0,00</u>	
				101.526,00
1,2 % des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke	-337,00			-337,00
Steuerfreie Bezüge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG	0,00			0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 8b Abs. 5 KStG	0,00			0,00
Hinzurechnung § 8 Nr. 5 GewStG	0,00			<u>0,00</u>
				101.189,00
Freibetrag				<u>-5.000,00</u>
Gewerbeertrag				96.189,00
dto. gerundet				<u>96.100,00</u>
Meßbetrag 3,5 %				3.363,00
Hebesatz § 16 GewStG:		385,00%		<u>12.947,00</u>
b) Körperschaftsteuer				
Ergebnis vor Körperschaftsteuer			101.525,57	
Verlustabzug			0,00	
Freibetrag gem. § 24 KStG			<u>-5.000,00</u>	
				96.525,57
Körperschaftsteuer § 23 KStG:		15,00%	<u>14.478,00</u>	14.478,00
Solidaritätszuschlag		5,50%		<u>796,29</u>
Summe				<u>15.274,29</u>

5. a) Konzessionsabgabe des lfd. Jahres

	Verbrauchsgebühr	2,30 €	Wasser- gebühr	Erlös	Konzessionsabgabe
	cbm	€	€	€	% €
Wasserabgabe 2022					
Tarifabnahme	264.659	2,30	608.715,00	10	60.872,00
Tarifabnahme	224	2,30	514,00	10	51,00
Tarifabnahme	16	2,15	34,00	10	3,00
Tarifabnahme	6.746	2,03	13.694,00	10	1.369,00
Großabnehmer über 6000 cbm	0	2,07	0,00	1,5	0,00
Großabnehmer über 6000 cbm	0	2,30	0,00	1,5	0,00
	<u>271.644</u>				
Wassererlöse			622.957,00		
Grundpreis			<u>70.028,16</u>	10	<u>7.003,00</u>
Summe Erlöse			<u>692.985,16</u>		
Maximale Konzessionsabgabe für das laufende Jahr					<u>69.298,00</u>
b) Nachholung nicht erwirtschafteter KA			€		
nachholbare KA aus dem Jahr 2014			0,00		
nachholbare KA insgesamt			<u>0,00</u>		

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2022

6. Steuerabrechnung

a) Gewerbesteuer		€	€
Gewerbesteuer lt. Ziffer 4			12.947,00
Vorauszahlungen			<u>12.812,00</u>
Nachzahlung			<u>-135,00</u>
b) Körperschaftsteuer			€
Steuerbilanzgewinn			73.304,00
Steuerfreie Bezüge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG			0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 10 Nr. 2 KStG			28.221,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 8b Abs. 5 KStG			<u>0,00</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte			101.525,00
Verlustabzug			0,00
Freibetrag			<u>-5.000,00</u>
Zu versteuerndes Einkommen			<u>96.525,00</u>
Körperschaftsteuer § 23 KStG:	15,00%	14.478,00	
Solidaritätszuschlag	5,50%	<u>796,29</u>	
Festzusetzende Körperschaftsteuer/SolZ			15.274,29
Vorauszahlungen:			
Festzusetzende Körperschaftsteuer/SolZ		15.109,69	
anrechenbare Kapitalertragsteuer		0,00	
anrechenbarer SolZ		<u>0,00</u>	
			<u>15.109,69</u>
Nachzahlung			<u>-164,60</u>

7. Entwicklung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer

	€
Verlustvortrag zum 31.12.2021	0,00
Verlustabzug 2022 lt. Ziffer 4	<u>0,00</u>
Verlustvortrag zum 31.12.2022	<u>0,00</u>

8. Abrechnung Konzessionsabgabe

Abzuführende Konzessionsabgabe lt. Ziffer 3	69.298,00
Vorauszahlungen	<u>0,00</u>
Verbindlichkeit an die Gemeinde	<u>69.298,00</u>

VERMÖGENSPLANABRECHNUNG 2022

1. Finanzierungsfehlbetrag	Bilanz 31.12.22 €	Bilanz 31.12.21 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Anlagevermögen	4.069.724,11	3.658.741,49			542.880,53	131.897,91
Vorräte	5.518,00	5.518,00				
Forderungen	585.709,38	506.321,50	79.387,88			
	<u>4.660.951,49</u>	<u>4.170.580,99</u>				
P A S S I V A						
Eigenkapital	1.198.044,73	1.197.299,81			72.559,36	73.304,28
Rückstellungen	117.753,29	96.385,33		21.367,96		
Darlehen	2.740.253,14	2.584.426,22			144.173,08	300.000,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	604.900,33	292.469,63		312.430,70		
	<u>4.660.951,49</u>	<u>4.170.580,99</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			79.387,88	333.798,66	759.612,97	505.202,19
Finanzierungsfehlbetrag			<u>254.410,78</u>			<u>254.410,78</u>
Abstimmung			<u>333.798,66</u>	<u>333.798,66</u>	<u>759.612,97</u>	<u>759.612,97</u>
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €			€	
Investitionen	795.000,00	542.880,53				
Darlehensstilgung	14.000,00	144.173,08				
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00				
Gewinnausschüttung	50.000,00	72.559,36				
Sonstige Ausgaben	0,00	0,00				
	<u>859.000,00</u>	<u>759.612,97</u>	Unterschied Ausgaben		99.387,03	
Einnahmen						
Abschreibungen	140.000,00	123.387,91				
Einlagen	0,00	0,00				
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	8.510,00				
Wasserversorgungsbeiträge	5.000,00	0,00				
Zuweisungen Land	0,00	0,00				
Gewinn	50.000,00	73.304,28				
Aufnahme Darlehen	664.000,00	300.000,00				
	<u>859.000,00</u>	<u>505.202,19</u>	Unterschied Einnahmen		353.797,81	
					<u>-254.410,78</u>	
3. Abrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag	wie oben				-254.410,78	
Finanzierungsmittel Vorjahre					<u>122.984,54</u>	
Finanzierungsfehlbetrag zum Jahresende					<u>-131.426,24</u>	

Erfolgsrechnung 2022

EIGB_3000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1. Umsatzerlöse				
30113001 Grundgebühr Wasserversorgung	0,00	72.000	0,00	
30113002 Wassergebühr EDV	692.472,71	640.000	723.431,99	
30113003 Wassergebühr manuell (Bauwasser u.Ä.)	514,05	5.000	679,35	
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	0	0,00	
Summe Umsatzerlöse	692.986,76	717.000	724.111,34	
2. Bestandsveränderungen				
Summe Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	
3. Aktivierte Eigenleistungen				
Summe aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge				
32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	36.901,31	12.000	34.387,23	
35620000 Säumniszuschläge u.ä.	0,00	1.000	1.803,99	
35850000 Erträge a. Veräußerung Sachanlagen	2.100,84	0	0,00	
35910100 Ertrag a. Ausbuchung Kleinbeträge	3,12	0	0,00	
Summe sonstige betriebliche Erträge	39.005,27	13.000	36.191,22	
Summe betriebliche Erträge	731.992,03	730.000	760.302,56	
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
42003001 Aufwendungen für Betriebsstrom	12.268,42-	15.000-	14.613,02-	
42003002 Umlage an die LWV (Wasserbezug)	108.119,32-	117.000-	122.472,58-	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
43003001 Unterhaltung Pumpwerk Goldmorgen/Brunnen	2.244,19-	6.000-	3.116,06-	
43003002 Unterhaltung HB Guckenrain & Dettingen	2.775,64-	15.000-	1.374,45-	
43003003 Unterhaltung Wasserleitungsnetz	92.244,81-	60.000-	54.764,62-	
43003004 Aufwand für Unterhaltung Geräte/Ausstatt	14.149,27-	300-	44.485,32-	
43003005 Aufwand für Unterhaltung Fahrzeuge	4.732,38-	2.000-	1.123,98-	
43003006 Aufwand für Wasseruntersuchungen	0,00	12.000-	1.183,25-	
Summe Materialaufwand	236.534,03-	227.300-	243.133,28-	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
b) Soziale Abgaben / Altersversorgung				
Summe Personalaufwand	0,00	0	0,00	
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
47120000 AfA Sachanlagen	133.602,73-	140.000-	125.623,91-	
47140000 Außerplanm. AfA Sachanlagen	1.704,82	0	0,00	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens				
Summe Abschreibungen	131.897,91-	140.000-	125.623,91-	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,99-	0	0,00
	44003001 Konzessionsabgabe	69.298,00-	72.000-	72.411,00-
	44003002 Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.068,25-	20.000-	7.059,26-
	44003003 Aufwendungen für EDV, Porto, Telefon	3.505,92-	4.000-	9.097,73-
	44003004 Aufwendungen für Versicherungen	1.330,02-	2.000-	8.155,86-
	44003005 Wasserentnahmeentgelt an das Land	18.255,00-	16.000-	14.937,00-
	44003006 Verwaltungskostenbeitrag	73.996,10-	84.000-	87.753,45-
	44003007 Betriebsführung Landeswasserversorgung	32.318,28-	36.000-	32.299,28-
	44003008 Aufwand für Bauhofleistungen (Lohn+Mat.)	3.955,50-	10.000-	2.139,00-
	44950000 Aufwand a. Veräußerung Sachanlagen	0,00	0	7.100,00-
	47220100 Aufwand aus Ausbuchung Kleinbeträge	2,87-	0	0,00
	47221000 AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0	18,58-
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	209.732,93-	244.000-	240.971,16-
	Summe betriebliche Aufwendungen	578.164,87-	611.300-	609.728,35-
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0,00
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	36200000 Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung	1.287,49	1.000	1.040,79
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.287,49	1.000	1.040,79
	Summe Finanzerträge	1.287,49	1.000	1.040,79
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung KMA/KME	0,00	0	0,00
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	53.307,98-	50.355-	50.852,58-
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.307,98-	50.355-	50.852,58-
	Summe Finanzaufwendungen	53.307,98-	50.355-	50.852,58-
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	101.806,67	69.345	100.762,42
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0,00	0	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0,00	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	46000000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	19.045-	27.922,46-

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	46001000 Gewerbesteuer	12.947,50-	0	0,00
	46002000 Körperschaftsteuer	15.274,29-	0	0,00
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	28.221,79-	19.045-	27.922,46-
21.	Sonstige Steuern			
	46501000 Grundsteuer	280,60-	300-	280,60-
	Summe sonstige Steuern	280,60-	300-	280,60-
	Summe Steuern	28.502,39-	19.345-	28.203,06-
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	73.304,28	50.000	72.559,36

Bilanz 2022

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022	Passivseite	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen	3.658.741,49	4.069.724,11	A. Eigenkapital	1.197.299,81-	1.198.044,73-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	215.918,05	215.918,05	I. Stammkapital	160.000,00-	160.000,00-
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	215.918,05	215.918,05	II. Rücklagen	657.431,25-	657.431,25-
II. Sachanlagen	3.166.863,25	3.577.845,87	1. Allgemeine Rücklage	657.431,25-	657.431,25-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit	9.587,74	9.587,74	III. Gewinn / Verlust	379.868,56-	380.613,48-
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.587,74	9.587,74	Gewinn / Verlust des Vorjahres	379.868,56-	307.309,20-
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	12.168,75	12.168,75	Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	73.304,28-
5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	25.700,00	40.858,00	D. Rückstellungen	96.385,33-	117.753,29-
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	3.071.871,76	3.090.582,88	E. Verbindlichkeiten	2.876.895,85-	3.345.153,47-
9. Maschinen und maschinelle Anlagen (nicht Nr. 5-8)	0,00	1.984,71	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.584.426,22-	2.740.253,14-
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.535,00	45.543,90	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.845,56-	448.039,16-
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.000,00	377.119,89	8. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	86.491,00-	155.789,00-
III. Finanzanlagen	275.960,19	275.960,19	9. Sonstige Verbindlichkeiten	53.133,07-	1.072,17-
3. Beteiligungen	275.960,19	275.960,19			
B. Umlaufvermögen	511.839,50	591.227,38			
I. Vorräte	5.518,00	5.518,00			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.518,00	5.518,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	194.945,90	148.388,84			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.045,86	27.870,07			
4. Forderungen an Gemeinde / andere Eigenbetriebe	1.475,79	18.807,31			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	155.424,25	101.711,46			
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	311.375,60	437.320,54			

Bilanzsumme	4.170.580,99	4.660.951,49	Bilanzsumme
			4.170.580,99- 4.660.951,49-

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 026/2024

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 8 ö – wurde nachgereicht

Gemeinderat

Sitzung am 06.05.2024 öffentlich

Eigenbetrieb Wasserversorgung Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2022

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.660.951,49 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.069.724,11 €
- das Umlaufvermögen	591.227,38 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.198.044,73 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	117.753,29 €
- die Verbindlichkeiten	3.345.153,47 €

1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf

1.2.1 Summe der Erträge	73.304,28 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	659.975,24 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn	73.304,28 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	23.304,28 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **73.304,28 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:
- | | |
|--|---------------------|
| zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 50.000,00 € |
| und auf neue Rechnung wird vorgetragen | 23.304,28 €. |
3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **69.298,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2022 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2022 erstellt. Zum 01.01.2022 erfolgte ein Umstieg von der Finanzsoftware KIRP auf die Finanzsoftware KM Finanzen **SAP SMART**. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 hat sich durch die SAP-Umstellung zeitlich etwas verzögert, da zunächst eine Übernahme der Alt-Daten zum 01.01.2022 erfolgen musste. Insbesondere die Übernahme des Anlagevermögens in SAP SMART, welches bisher ausschließlich extern durch die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA geführt wurde, gestaltete sich zeitlich sehr aufwendig und konnte erst im April 2024 abgeschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **73.304,28 €** ab (2021: 72.559,36 €). Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 744,92 € (1,03 %) erhöht und bewegt sich stabil auf dem üblichen Niveau für die Dettinger Wasserversorgung. Im Wirtschaftsplan 2022 war eine Gewinnerwartung mit 50.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt sogar 23.304,28 € über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die rechtlich maximal zulässige Konzessionsabgabe wurde in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Rückstände aus Vorjahren bestehen keine. Auch im Jahr 2022 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **69.298,00 €** (2021: 72.411,00 €) erwirtschaftet werden. Die Konzessionsabgabe berechnet sich anteilig nach der Höhe der Umsatzerlöse für den Wasserverkauf. Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist, dass ein Mindesthandelsbilanzgewinn nach Steuern von 1,5 % auf das Sachanlagevermögen erzielt wurde. Die Konzessionsabgabe stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufwandsposition dar und reduziert dadurch die ertragssteuerliche Belastung des Eigenbetriebs.

Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die Aufwendungen insgesamt **659.975,24 €** (2021: 688.783,99). Die Umsatzerlöse 2022 ergaben insgesamt **731.992,03 €** (2021: 760.302,56 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) lag 2022 bei **2,30 €/m³**.

2022 betrug die Wasserabgabe **271.644 m³** (2021: 285.191 m³). Die durchschnittliche Wasserabgabe lag in den Jahren 2005 bis 2022 bei **274.560 m³** (inkl. der Wasserlieferung an die Firma Implen Construction GmbH in 2018 und 2019).

Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2023 (2,30 €/m³) und 2024 (2,37 €/m³) wurden im September 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Die nächste Gebührenkalkulation wird im Herbst 2024 für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 erstellt werden – getrennt nach Jahren.

Die technische Betriebsführung für das Dettinger Wasserversorgungsnetz wurde an den Zweckverband Landeswasserversorgung übertragen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2020/m ³	2021/m ³	2022/m ³
Wassergewinnung* Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	128.320	149.370	182.550
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	193.730	161.318	134.070
<i>Zwischensumme:</i>	322.050	310.688	316.620
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	321.147	285.191	271.644
rechnerischer Wasserverlust	Kann aufgrund der Hochrechnung der Verbrauchsabrechnung zum 31.12.2020 nicht ermittelt werden	25.497	44.976
rechnerischer Wasserverlust in Prozent		8,21 %	14,21 %

* Die Wassergewinnung 2020 lag deutlich unter den Werten der beiden Vorjahre. Im Zuge der Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen" wurde das Pumpwerk Goldmorgen während der Bauzeit abgeschaltet. Damit sichergestellt wurde, dass kein Eintrag ins Trinkwasser erfolgte. Während des Zeitraums vom 10. Juli 2020 bis 23. September 2020 (75 Tage) wurde das benötigte Wasser vollständig vom Zweckverband Landeswasserversorgung zugekauft.

In 2022 wurden von der Gemeinde **3 Wasserrohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche; 2018: 11 Rohrbrüche; 2019: 8 Rohrbrüche; 2020: 6 Rohrbrüche; 2021: 6 Rohrbrüche). Durch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen in den vergangenen Jahren im Ort und im Guckenrain konnte die Anzahl der Rohrbrüche deutlich reduziert werden. Dies macht sich auch beim Wasserverlust bemerkbar.

Der Wasserverlust der vergangenen Jahre lag im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden. Der Wasserverlust resultiert aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. Hinzu kommen Leitungsspülungen im Zuge der Umsetzung von Baumaßnahmen (in 2022 insbesondere: Hölderlin-, Mörike- und Umlandstraße).

2. Steuern in 2022

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2022 (vor Steuern) beträgt **101.806,67 €** (2021: 100.954,82). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **28.221,29 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes. Die Körperschaftssteuerschuld 2022 (inkl. Soli) beträgt **15.274,29 €**. Die Gewerbesteuer mit **12.947,00 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (sonstige Steuern mit 280,60 €) ergibt sich ein

Jahresergebnis von **73.304,28 €**. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2022 ist durch den Gemeinderat am **06.05.2024** zu fassen. Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2022 mit **73.304,28 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	23.304,28 €

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **7.912,50 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt.

3. Erträge und Aufwendungen 2022

Kalkuliert wurde 2022 mit Erträgen von insgesamt 731.000 € und mit Aufwendungen von 681.000 €. Tatsächlich betragen 2022 die Erträge 733.279,52 € und die Aufwendungen 659.975,24 €. Das Gebührenaufkommen 2022 beläuft sich auf insgesamt 692.986,76 €. Hiervon entfallen auf die Verbrauchergebühr 622.058,60 € und 70.928,16 € auf die Grundgebühr. Die größten Aufwendungen 2022:

Aufwendungen für ...	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000 €	3.955,50 €	- 6.044,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	6.000 €	2.244,19 €	- 3.755,81 €
Unterhaltung Hochbehälter	15.000 €	2.775,64 €	- 12.224,36 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	60.000 €	92.244,81 €	+ 32.244,81 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	117.000 €	108.119,32 €	- 8.880,68 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000 €	4.732,38 €	+ 2.732,38 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	15.000 €	12.268,42 €	- 2.731,58 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	140.000 €	133.602,72 €	- 6.397,28 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.355 €	53.307,98 €	+ 2.952,98 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000 €	73.996,10 €	- 10.003,90 €
Betriebsführung LW	36.000 €	32.318,28 €	- 3.681,72 €
<i>Netz, Pumpwerk und Hochbehälter</i>			
Sonstige Geschäftsausgaben	20.000 €	7.068,25 €	- 12.931,75 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	16.000 €	18.255,00 €	+ 2.255,00 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	19.045 €	28.221,79 €	+ 9.176,79 €
Konzessionsabgabe	72.000 €	69.298,00 €	- 2.702,00 €

4. Schuldenstand / Liquidität

Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten.

Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2022 insgesamt **2.584.429,22 €**.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der LBBW aufgenommen. 2022 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2022 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2022:	2.584.429,22 €
Neuaufnahme 2022:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2021:	- 144.176,08 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2022:	2.740.253,14 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2022:	53.538,45 €

Der **Kreditmarktschuldenstand** (langfristig) errechnete sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.254 Einwohnern genannt – Einwohnerzahl zum 30.06.2022):

zum 31.12.2021:	2.584.429,22 € (415,10 €)
zum 31.12.2022:	2.740.253,14 € (438,16 €)

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern bei Eigenbetrieben je Einwohner:

zum 31.12.2020	559 €
zum 31.12.2021	590 €
zum 31.12.2022	595 €

Seit 2011 wird auch die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb geführt. Für einen Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Landesdurchschnitt sind die Schulden der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu addieren. Dieser Vergleich wird im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes aufgezeigt werden. Allerdings ist der Aussagewert dieses Vergleichs zu hinterfragen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind ausschließlich gebührenfinanziert. Der Kapitaldienst wird durch die Gebühr (Abschreibungen und Zinsen) wieder erwirtschaftet. Es gibt auch Eigenbetriebe, beispielsweise Bäder, welche jährlich durch den Trägerhaushalt durch Eigenkapitalerhöhungen bzw. Verlustübernahmen finanziert werden müssen.

Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Fortschreibung zum 31.12.2021 – letzte KIRP-Bilanz

Die Liquidität der Wasserversorgung betrug zum 31.12.2021 insgesamt + **311.375,60 €**.

Fortschreibung zum 31.12.2022 – KM FINANZEN SAP SMART

Die positive Liquidität des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2022 + **437.320,54 €** und wird in der SAP SMART Bilanz unter dem Konto 17911000 ausgewiesen. In der Bilanz der KOBERA ist die Liquidität unter der Position "Forderungen an die Gemeinde" ausgewiesen.

Auszug aus der SAP-Bilanz für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 31.12.2022:

Bilanz/GuV EigB Wasserversorgung			
10	Währungstyp	Buchungskreiswährung	
EUR	Beträge in Euro (Währung der EWU)		
2022.01 - 2022.16	Berichtsperioden		
2021.01 - 2021.16	Vergleichsperioden		
Bilanz/GuV-Positionen			
Bil/GuV-Position/Konto	Sum.Berper	Sum.Verper	Abs. Abw.
A K T I V A	4.660.951,49	4.170.580,99	490.370,50
A. Anlagevermögen	4.069.724,11	3.658.741,49	410.982,62
B. Umlaufvermögen	591.227,38	511.839,50	79.387,88
I. Vorräte	5.518,00	5.518,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenst	148.388,84	194.945,90	46.557,06-
IV. Schecks, Kassenbest., Guthaben b. Kred	437.320,54	311.375,60	125.944,94
Liquide Mittel Sonderkasse	437.320,54	311.375,60	125.944,94
17911000 BUKRS Verrechnungskor	437.320,54	311.375,60	125.944,94

Auszug aus der SAP-Bilanz für den Kernhaushalt zum 31.12.2022:

NKR-Bilanzstruktur Gemeinde Dettingen gem. GemHVO			
10	Währungstyp	Buchungskreiswährung	
EUR	Beträge in Euro (Währung der EWU)		
2022.01 - 2022.16	Berichtsperioden		
2021.01 - 2021.16	Vergleichsperioden		
Bilanz/GuV-Positionen			
Bil/GuV-Position/Konto	Sum.Berper	Sum.Verper	Abs. Abw.
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.172,51	20.172,51	0,00
1.2 Sachvermögen	51.515.242,60	47.534.368,09	3.980.874,51
1.3 Finanzvermögen	6.317.163,82	7.427.605,03	1.110.441,21-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapi	18.069,43	18.069,43	0,00
1.3.3 Sondervermögen	204.161,94	204.161,94	0,00
1.3.4 Ausleihungen	595.632,85	595.632,85	0,00
1.3.5 Wertpapiere	1.000.000,00	2.100.000,00	1.100.000,00-
1.3.6 Ö-r. Forderungen, F.Transferleist	914.457,56	547.880,67	366.576,89
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	970.152,84	392.027,00	578.125,84
1.3.8 Liquide Mittel	2.614.689,20	3.569.833,14	955.143,94-
Sichteinlagen, Kassenbestände, Sch	3.051.259,74	3.895.815,78	844.556,04-
Handvorschüsse	750,00	750,00	0,00
Liquide Mittel Sonderkasse	437.320,54-	326.732,64-	110.587,90-
17913000 BUKRS Verrechnungs	437.320,54-	311.375,60-	125.944,94-
17917000 BUKRS Verrechnungs	0,00	15.357,04-	15.357,04

5. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Es erfolgt eine Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen (für die Leistungen der Gemeindeverwaltung) sowie von Erstattungsbeträgen (für Leistungen des Bauhofes) mit den jeweilig betroffenen Produkten im Kernhaushalt. Der Verwaltungskostenbeitrag betrug 2022 73.996,10 €. Der verrechnete Erstattungsbetrag für den Bauhof belief sich auf 3.955,50 €. Die Leistungsverrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2022 verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss 2022 (nach Steuern) mit **73.304,28 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	50.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	23.304,28 €.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **7.902,50 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Die Steuer ist zum 10. Mai 2024 an die Finanzkasse abzuführen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **42.087,50 €**.

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung zur Abschlusserstellung betragen rd. 5.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	06.05.2024	TOP 8 ö	026/2024 ö